

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 1,00 DM



11. Jahrgang

40/00

12. Oktober 2000

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

322

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Lo 09 „Fritz-Ritter-Straße“ in der Gemarkung Lobeda

322

Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Kraftwerk“

322

Ausschussitzungen

322

Lohnsteuerkarten für das Jahr 2001

323

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG

323

Öffentliche Ausschreibungen

323

Rad-/Gehweg Jena-Burgau, Am Möbelmarkt

323

Sachbearbeiter/in Baurecht

324

Jenaer Statistik - Quartalsbericht II/2000

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,

Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint

wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr

Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)

- Redaktionsschluss: 6. Oktober 2000

(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. Oktober 2000)

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Lo 09 „Fritz-Ritter-Straße“ in der Gemarkung Lobeda

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 13.09.2000 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Lo 09 „Fritz-Ritter-Straße“ in der Gemarkung Lobeda gefasst.

Folgende Grundstücke werden in die Planung einbezogen:
Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstücks-Nr. 165, 166 und 167 (alle Stadtrodaer Straße - jeweils teilweise), Flur 4, Flurstücks-Nr. 46/6, 46/9, 64/2, 64/6, 81/2 und 81/12 sowie Flur 5, Flurstücks-Nr. 534, 541 (teilweise), 545, 548, 549, 550 (Fritz-Ritter-Straße - teilweise), 555 (Emil-Wölk-Straße - teilweise), 556, 557, 558, 559, 560, 568 und 620.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Ausweisung von MI-Flächen entlang der Fritz-Ritter-Straße (Arbeitsamt, ehemals Finanzamt)
- Festsetzen einer Mindestgeschossanzahl und der geschlossenen Bauweise
- Ausweisen von Flächen für den ruhenden Verkehr (Parkhaus)
- Ausweisen von Grün- und Freiflächen

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

00

Jena, den 05.10.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Kraftwerk“

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Thüringer Straßengesetzes vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird der in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandene und teilweise überbaute, neu vermessene Straßenteilabschnitt der Straße „Am Kraftwerk“, beginnend ab Straßenausbau bei den Parkplätzen der TEAG in östliche Richtung bis zum Gästehaus der TEAG (Rudolstädter Straße 41), in der Gemarkung Burgau, Flur 3, Flurstück 362/6 mit Wirkung des 13.10.2000 aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen.

Mit Errichtung des Heizkraftwerkes Winzerla, beginnend im Jahre 1967, wurde die Zufahrtsstraße nach und nach überbaut und vom damaligen Energiekombinat vereinnahmt. Das einzuziehende Teilstück der Straße „Am Kraftwerk“ befindet sich heute im Betriebsgelände der TEAG und hat damit seine Verkehrsbedeutung verloren und ist für die öffentliche Nutzung entbehrlich geworden. Die Einziehung erfolgt im Interesse des öffentlichen Wohls und der Flurbereinigung.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 5. Oktober 2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

	<h3>Öffentliche Bekanntmachung</h3> <p>- Ausschusssitzung -</p>
<p>Am 19.10.2000, 17 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzung -

Am **17.10.2000, 19 Uhr**, findet im **Plenarsaal** des Rathauses die Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Sachstandsbericht Klinikum 2000
- Beschlussvorlage „Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen für die Bewohner der EAE Forst“
- Vorstellung des INWOL-Projektes „Unterstütztes Wohnen“
- Beschlussvorlage „Arbeit statt Sozialhilfe“
- Richtlinie zur Bewilligung freiwilliger Zuschüsse der Stadt
- Beschlussvorlage „Vermietung von Räumen an Vereine und Verbände“
- Beschlussvorlage „Abberufung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates“
- aktuelle Beschlussvorlagen
- sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Lohnsteuerkarten für das Jahr 2001

Die Lohnsteuerkarten 2001 werden den Arbeitnehmern spätestens bis zum 31.10.2000 zugesandt. Die steuerfreien Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene sind nach Möglichkeit bereits eingetragen.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, vor Beginn des Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses bei der zuständigen Gemeinde die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen, wenn ihm die Lohnsteuerkarte nicht im Rahmen des allgemeinen Ausstellungsverfahrens zugegangen ist.

Jeder Arbeitnehmer muß die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2001 überprüfen und unzutreffende Eintragungen ab dem 06.11.2000 möglichst bis zum 29.12.2000 berichtigen lassen.

Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2001 zu Beginn des Kalenderjahres 2001 ihren Arbeitgebern auszuhändigen.

Auf die möglichen steuerlichen Nachteile bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2001 wird besonders aufmerksam gemacht.

Die Arbeitnehmer sind nicht berechtigt, Änderungen und Ergänzungen auch bei offenbar unrichtigen Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten vorzunehmen; derartige Handlungen sind verboten und strafbar.

Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.

Folgende Anträge beim Finanzamt einreichen:

- a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre
- b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen z.B. steuerliche Lebensbescheinigung kann nicht vorgelegt werden oder ein Pflegekindschaftsverhältnis besteht)

- c) Berücksichtigung erhöhter Werbekosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen
- d) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das mit den Lohnsteuerkarten ausgehändigte Heft „Lohnsteuer 2001“ hingewiesen.

Oktober 2000

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle/Führerscheinstelle Schriftstücke für folgende Personen zum Empfang ausliegen:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Michael Neurath	07743 Jena, Löbderstr. 6	Ge.
Torsten Dörfer	07749 Jena, Fuchsturmweg 18	99/371 LVA
Jörg Gefeller	07747 Jena, F.-Auerbach-Str. 14	00/1107 ZG/2
Peter Hempel	07747 Jena, E.-Schneller-Str. 8	99/1713 ZG

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Rad-/Gehweg Jena-Burgau, Am Möbelmarkt

- a) *Auftraggeber:*
 Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt
 Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
 Tel.: 03641/49 4400
 Fax: 03641/49 4407
- b) *Wesentliche Leistungen:*
 ca. 760 m² Oberboden lösen
 ca. 210 m² Boden für Verkehrsfläche lösen
 ca. 30 m³ Betonsockel abbrechen
 ca. 700 m² Schottertragschicht herstellen
 ca. 230 m Bordsteine aus Beton verlegen
 ca. 580 m² Betontragschicht herstellen
 ca. 4 St. vorh. Beleuchtungsmasten umsetzen

ca. 1 St. Beleuchtungsmast neu setzen
- Baumrodungsarbeiten und Ersatzpflanzungen herstellen

c) *Ausführungsfristen:*

Baubeginn: 20.11.2000
Bauende: 08.12.2000

d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages:
25,00 DM bei Direktabholung
37,00 DM bei Postversand
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
Konto-Nr.: 4149149
BLZ: 830 200 87
Cod. Zahl.Grd.: 95531/20/2000
Die Abgabe einer Diskette ist möglich.
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 16.10.2000 im Tiefbauamt Jena, Zi.-Nr. 416 entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/49 4406 wird erbeten).

f) *Submissionstermin:*

02.11.00 um 10:00 Uhr, Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 409
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) *Geforderte Sicherheiten:*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 27.11.2000

l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Die Stadtverwaltung Jena schreibt die Besetzung der Stelle

Sachbearbeiter/in Baurecht

Vergütung nach BAT-O: IVb/Vollbeschäftigung

ab 01.12.2000 im Bauordnungsamt aus.

Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Vorbereitung und Durchführung von Anhörungen gemäß § 28 VwVfG,
- Erstellung von ablehnenden Bescheiden entsprechend Baurecht,
- Bearbeitung von baurechtlichen Widerspruchsverfahren,
- Vollzug von Verwaltungszwangsmaßnahmen,
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Klageschriften (zuarbeitend an das Rechtsamt) und die Teilnahme an Prozessen vor dem VG/OVG,
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen und des Weiteren ist die Information der technischen Mitarbeiter über gerichtliche Entscheidungen und neue gesetzliche Bestimmungen durch den Stelleninhaber zu sichern.

Von den Bewerbern/-innen wird der erfolgreiche Abschluss als Diplom Verwaltungsfachwirt (FH) mit vertieften Kenntnissen im Verwaltungsrecht und in den Rechtsgrundlagen des Aufgabengebietes erwartet oder der Abschluss des ersten juristischen Staatsexamens, wobei Sie sich insbesondere im Verwaltungsrecht und den baurechtlichen Grundlagen nachweislich auskennen sollten.

Wünschenswert ist es, wenn Sie zu dem auf Erfahrungen in der Tätigkeit einer Baurechtsbehörde verweisen können. Ferner sollten Sie versiert im Umgang mit der Computertechnik sein. Ihre Bereitschaft, sich ständig weiterzubilden, wird ebenfalls vorausgesetzt.

Wenn Sie zu all dem die Fähigkeit haben, Verhandlungen geschickt zu führen, Durchsetzungsvermögen mitbringen, belastbar sind und Zuverlässigkeit zu Ihren besonderen persönlichen Stärken zählt, erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Diese reichen Sie bitte **bis spätestens zum 24.10.2000** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, 07743 Jena, Am Anger 15, Zimmer 9 oder 45, ein.

Des Weiteren wird darum gebeten, bei der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen aus verwaltungstechnischen Gründen keine Mappen und Hefter zu verwenden.

Stadt Jena

